

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 6 (1991)
Heft: 3: Bulletin

Vorwort: Editorial
Autor: Vonesch, Gian-Willi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Unter dem Titel 'SRG und die Kultur' hat sich die Generaldirektion der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft im Juni zum Entwurf des Kulturförderungsartikels in der Bundesverfassung geäussert. In der Stellungnahme der SRG lassen namentlich zwei Passagen aufhorchen: «Für ein breites Kulturverständnis, wie es heute allgemein vertreten wird, sei es unabdingbar, dass die Medien als kulturelle Faktoren wahrgenommen und unterstützt werden, und zwar die SRG besonders im Hinblick auf ihre Rolle als für das Publikum wichtigste Kulturvermittlerin» – und – «Ausschlaggebend sei, dass sich der Verfassungsartikel in erster Linie auf das kulturelle Schaffen und die kulturelle Produktion ausrichtet und das 'Kulturerbe' nicht in den Vordergrund stellt, denn es gehe um eine zukunftsträchtige, dynamische und offene Politik.» (Siehe auch S. 6 dieses Bulletins).

An dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass die vom Bundesrat am 5. Oktober 1987 der SRG erteilte (revidierte) Konzession als Programmauftrag unmissverständlich fest-schreibt (Art. 4, Abs. 1): «Die Programme sollen insgesamt die kulturellen Werte des Landes wahren und fördern sowie zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beitragen, Informationen zur freien Meinungsbildung vermitteln und das Bedürfnis nach Unterhaltung befriedigen. (...»)

Wenn die SRG auch weiterhin über das aktuelle Kulturschaffen und die kulturelle Produktion berichtet, entspricht dies einer absoluten Notwendigkeit; sie erfüllt damit nicht mehr und nicht weniger als den in ihrer Konzession formulierten Auftrag. Das Engagement der SRG für unser 'Kulturerbe' und damit für die Kultur-Wahrung scheint indessen kontinuierlich abzunehmen. Damit befindet sich die SRG zwar im Einklang mit einigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten der benachbarten Länder, die, seit der Liberalisierung der elektronischen Medien durch zahlreiche Privatsender in die Enge getrieben, mit zunehmender Nervosität und offenbar mitunter 'kopflos' reagieren. Will die SRG aber auch zukünftig ihren Platz in unserer Medienlandschaft behaupten – und es ist nicht daran zu zweifeln, dass sie dies möchte – so wird sie sich wohl auch fragen müssen, wie sie es «als für das Publikum wichtigste Kulturvermittlerin» mit dem 'Kulturerbe' halten will, dürfte es sich doch schon herumgesprochen haben, dass sich die Zukunft – und damit wohl auch die Zukunft der SRG (?) – lästigerweise ausgerechnet auf unsere Vergangenheit und Gegenwart gründet!

Gian-Willi Vonesch